



Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stefan Zierke
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1120
FAX +49 (0)30 20655-4112
E-MAIL Stefan.Zierke@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 2. August 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Werner, Dr. Petra Sitte u. a. und der
Fraktion DIE LINKE**

- Drucksache 19/3480 vom 19. Juli 2018

Arbeitsmarktneutralität im Bundesfreiwilligendienst

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1:

Wie viele Missstände in Bezug auf das Einhalten der Arbeitsmarktneutralität wurden seit 2011 bis zum ersten Quartal 2018 durch das BAFzA festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Antwort:

Eine Erfassung der Fälle, in denen die Arbeitsmarktneutralität nicht eingehalten wurde, findet nicht statt, so dass keine belastbaren Zahlen genannt werden können.



SEITE 2 Frage Nr. 2:

In wie vielen Fällen haben Prüferinnen und Prüfer des BAFzA seit 2011 bis zum ersten Quartal 2018 einen neuen Bundesfreiwilligendienstplatz aufgrund eines Verstoßes gegen die Arbeitsmarktneutralität nicht anerkannt?

Antwort:

Die Prüferinnen und Prüfer entscheiden nicht über die Anträge auf Anerkennung als Einsatzstelle mit den dazu gehörenden Einsatzplätzen im Bundesfreiwilligendienst. Hierfür ist das Fachreferat im BAFzA zuständig.

Bisher sind keine Fälle bekannt, die bereits im Anerkennungsverfahren einen Rückschluss auf nicht eingehaltene Arbeitsmarktneutralität zulassen.

Frage Nr. 3:

In wie vielen Fällen haben Prüferinnen und Prüfer des BAFzA seit 2011 bis zum ersten Quartal 2018 die Anerkennung einer Einsatzstelle aufgrund eines Verstoßes gegen die Arbeitsmarktneutralität widerrufen?

Antwort:

Das Verfahren des Widerrufs wird ebenfalls vom Fachreferat im BAFzA durchgeführt, nicht von den Prüferinnen und Prüfern.

Über die Anzahl der Widerrufe werden keine statistischen Erhebungen geführt.

Frage Nr. 4:

Wie viele Prüferinnen und Prüfer sind beim BAFzA tätig, um die Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität zu kontrollieren (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?



SEITE 3 Antwort:

Insgesamt sind 20 Personen als Prüferinnen und Prüfer beim BAFzA tätig, die unter anderem die Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität überprüfen (Stand: 07/2018).

Tabelle 1

Aufschlüsselung der Prüferinnen und Prüfer nach Bundesländern (Stand: 07/2018)	
Bundesländer	Anzahl der zuständigen Prüferinnen und Prüfer
Baden-Württemberg	4
Bayern	4
Berlin	2
Brandenburg	2
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	1
Hessen	2
Thüringen	2
Sachsen-Anhalt	1
Nordrhein-Westfalen	3
Schleswig-Holstein	2
Hamburg	2
Sachsen	2
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	2
Bremen	2

Die Zuständigkeitsbereiche der Prüferinnen und Prüfer verteilen sich in der Regel auf mehrere Bundesländer, so dass es bei der Auflistung nach Bundesländern zu einer Mehrfachzählung kommt. Die Außendienstmitarbeiter/innen überprüfen nicht nur die Arbeitsmarktneutralität sondern insgesamt alle Belange des BFD in den Einsatzstellen und Zentralstellen.

Frage Nr. 5:

Für wie viele Einsatzstellen sind die Prüferinnen und Prüfer des BAFzA durchschnittlich zuständig?



SEITE 4 Antwort:

Mit Stand vom 23. Juli 2018 sind 72.695 Einsatzstellen anerkannt. Bei 20 Prüferinnen und Prüfern ergibt sich daraus eine durchschnittliche Zuständigkeit von 3.635 Einsatzstellen pro Prüferin bzw. Prüfer, wobei regional eine unterschiedliche Verteilung vorliegt.

Frage Nr. 6:

Für wie viele Bundesfreiwilligendienstplätze sind die Prüferinnen und Prüfer des BAFzA durchschnittlich zuständig?

Antwort:

Mit Stand vom 23. Juli 2018 sind 249.453 Bundesfreiwilligendienstplätze anerkannt. Bei 20 Prüferinnen und Prüfern ergibt sich daraus eine durchschnittliche Zuständigkeit von 12.473 Bundesfreiwilligendienstplätzen pro Prüferin bzw. Prüfer, wobei regional eine unterschiedliche Verteilung vorliegt.

Frage Nr. 7:

Nach welchem Verfahren geht das BAFzA vor, wenn ein Verdacht auf Verstoß gegen die Arbeitsmarktneutralität vorliegt?

Antwort:

Das Verfahren, nach dem das BAFzA einem Verdacht auf Verletzung der Arbeitsmarktneutralität nachgeht, ist aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalles unterschiedlich.

Zur Ermittlung des Sachverhaltes werden folgende Möglichkeiten einzeln oder kumulativ genutzt:



- SEITE 5
- Prüfung des Verdachtes durch Prüferinnen und Prüfer des Bundesamtes vor Ort, z. B. Sichtung von Stellenplänen und Personalentwicklungen
 - Anforderungen von Stellungnahmen bei der Einsatzstelle
 - Anforderung von Stellungnahmen der Betriebs- oder Personalräte
 - bei verbandsgebundenen Einsatzstellen, Prüfung des Verdachtes durch die verbandliche Zentralstelle

Abschließend erfolgt die Auswertung der Ergebnisse durch das Fachreferat im BAFzA.

Frage Nr. 8:

Nach welchen Kriterien stellt das BAFzA einen Verstoß gegen die Arbeitsmarktneutralität fest?

Antwort:

Das im Bundesfreiwilligendienstgesetz beschriebene Gebot, dass der Bundesfreiwilligendienst arbeitsmarktneutral auszurichten ist, wird durch folgende Kriterien in den Richtlinien zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes konkretisiert:

„Es dürfen keine Plätze anerkannt werden, wenn sie nachweislich einen bisherigen Arbeitsplatz ersetzen oder eine Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes erübrigen sollen. Die Arbeitsmarktneutralität ist insbesondere gewährleistet, wenn die Arbeiten ohne die Freiwilligen nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden oder auf dem Arbeitsmarkt keine Nachfrage besteht. Die Einrichtung hat die Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität zu erklären. In Zweifelsfällen kann eine Stellungnahme der örtlich zuständigen Personalvertretung eingeholt werden.“

Es handelt sich immer um Einzelfallprüfungen, die u. a. die regionale Lage, wirtschaftliche Gegebenheiten in der Region und die Arbeitsmarktlage berücksichtigen. Hierzu bedient man



SEITE 6

sich ggf. der Auskünfte von Arbeitsämtern, Gewerkschaften, Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern.

Diese Kriterien sind die Basis für die Entscheidungen des Bundesamtes zur Bewertung der Arbeitsmarktneutralität.

Frage Nr. 9:

Wie viele anlassungebundene Routineprüfungen haben seit 2011 bis zum ersten Quartal 2018 in den Einsatzstellen zur Überprüfung der Arbeitsmarktneutralität durch das BAFzA stattgefunden?

Antwort:

Die Prüferinnen und Prüfer sind erst seit 07/2013 als Außendienstmitarbeiter/innen für Prüfungen im Bundesfreiwilligendienst zuständig, daher kann die Anzahl der Überprüfungen erst ab diesem Zeitpunkt benannt werden. In der Zeit von 07/2013 bis Ende des ersten Quartals 2018 fanden insgesamt 3.524 Routineprüfungen statt, in denen neben der Arbeitsmarktneutralität auch die Abführung der Sozialabgaben, Einhaltung der Urlaubstage, Taschengeldbezüge oder die Gemeinwohlorientiertheit geprüft werden.

Frage Nr. 10:

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Schaffung einer unabhängigen Stelle zur Prüfung der Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität im Bundesfreiwilligendienst?

Antwort:

Aus Sicht der Bundesregierung sind die derzeit verwendeten Instrumente der Prüfung ausreichend, aber weitere Prüferinnen und Prüfer in Höhe von 14,0 Vollzeitäquivalenten erforderlich, um die vom Bundesrechnungshof vorgeschlagene Prüfquote erfüllen zu können.



SEITE 7 Das BAFzA ist eine staatliche Stelle, die mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten die Arbeitsmarktneutralität umfassend prüfen kann. Demnach besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Frage Nr. 11:

Ist die folgende Stellenausschreibung des Studentenwerk Marburg (<https://www.jobs-studentenwerke.de/studentenwerk-marburg/stellenanzeigen/665> aufgerufen am 11.07.2018) aus Sicht der Bundesregierung arbeitsmarktneutral (Wenn ja bitte ausführlich begründen, wenn nein bitte begründen mit einer Einschätzung welche reguläre Stelle dort geschaffen werden könnte in welcher Gehaltsstufe)?

Frage Nr. 12:

Ist die folgende Stellenausschreibung der Heinrich-Heine-Klinik (https://www.ebel-kliniken.com/deutsch/karriere/stellenangebote/?no_cache=1&tx_ebeljobs_frontendjobs%5Bjob%5D=29&tx_ebeljobs_frontendjobs%5Baction%5D=showjobdetail&tx_ebeljobs_frontendjobs%5Bcontroller%5D=FrontendJobs&cHash=a2aa10ff9d716f148975e66391afa306 aufgerufen am 11.07.2018) aus Sicht der Bundesregierung arbeitsmarktneutral (Wenn ja bitte ausführlich begründen, wenn nein bitte begründen mit einer Einschätzung welche reguläre Stelle dort geschaffen werden könnte in welcher Gehaltsstufe)?

Frage Nr. 13:

Ist die folgende Stellenausschreibung des Bildungszentrums 13 Wetzlar (https://www.bundesfreiwilligendienst.de/no_cache/der-bundesfreiwilligen-dienst/einsatzstellensuche/details.html?tx_bfdjobs_pi1%5Bsearch%5D%5Bsword%5D=Bildungszentrum&tx_bfdjobs_pi1%5Bsearch%5D%5Bstadt%5D=&tx_bfdjobs_pi1%5Bsearch%5D%5Bstate%5D=&tx_bfdjobs_pi1%5Bsearch%5D%5Bplz%5D=&tx_bfdjobs_pi1%5Bsearch%5D%5Bumkreis%5D=0&tx_bfdjobs_pi1%5Bsearch%5D%5Bsection%5D%5B0%5D=alle&tx_bfdjobs_pi1%5Blimit%5D=25&tx_bfdjobs_pi1%5Baction%5D=detail&tx_bfdjobs_pi1%5BjobID%5D=30781 aufgerufen am 11.07.2018) aus Sicht der Bundesregierung arbeitsmarktneutral (Wenn ja bitte ausführlich begründen, wenn nein bitte begründen mit einer Einschätzung welche reguläre Stelle dort geschaffen werden könnte in welcher Gehaltsstufe)?



SEITE 8 Antwort:

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesfreiwilligendienst fördert das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern auf freiwilliger Basis. Die Einsatzstellen haben die Möglichkeit, für die Besetzung ihrer Plätze im Bundesfreiwilligendienst zu werben. Von dieser Möglichkeit haben die unter Ziffer 11 bis 13 genannten Einsatzstellen Gebrauch gemacht.

Inhaltlich sind die Ausschreibungstexte nicht zu beanstanden, da aus allen drei Ausschreibungen ersichtlich ist, dass die Beschäftigung im Rahmen der Regelungen des Bundesfreiwilligendienstes erfolgt; d. h., es handelt sich um eine hauptamtliche Kräfte „unterstützende“ bzw. unter „Anleitung“ durchzuführende Hilfstätigkeit.

Frage Nr. 14:

Wie viele Einsatzstellen wurden bisher auf der Internetseite des Ministeriums www.bundesfreiwilligendienst.de eingestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Antwort:

Eine Aufschlüsselung nach Jahren ist nicht möglich, da dies in der Datenbank nicht dokumentiert wird. Derzeit sind 32.223 Einsatzstellen auf dieser Internetseite eingestellt (Stand 23. Juli 2018).

Frage Nr. 15:

Wie haben sich die Stellenanzeige auf Internetseite des Ministeriums www.bundesfreiwilligendienst.de auf die unterschiedlichen Einsatzbereiche verteilt wie z. B. Sozialer Bereich, Kinder und Jugendbetreuung, Kultur und Bildung (bitte aufschlüsseln nach Jahren und in die einzelne auf der Internetseiten genutzten Einsatzbereichen)?



SEITE 9 Frage Nr. 16:

Wie viele dieser Stellenanzeigen sind auf der Internetseite des Ministeriums www.bundesfreiwilligendienst.de mit dem Suchbegriff Kita oder Kindergarten zu finden (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Frage Nr. 17:

Wie viele dieser Stellenanzeigen sind auf der Internetseite des Ministeriums www.bundesfreiwilligendienst.de mit dem Suchbegriff Pflege zu finden (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Frage Nr. 18:

Wie viele dieser Stellenanzeigen sind auf der Internetseite des Ministeriums www.bundesfreiwilligendienst.de mit dem Suchbegriff Senioren zu finden (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Antwort:

Die Fragen 15 bis 18 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es werden auf der Internetseite www.bundesfreiwilligendienst.de keine Stellenanzeigen veröffentlicht, sondern nur Einsatzstellen unabhängig von der Anzahl und Art der Stellen. Der Eintrag der Einsatzstellen ist freiwillig, so dass die Auflistung auch nicht abschließend ist.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Zierke